



Politik
röpirat

36







EINE FRAGE
DES
LETZTEN AUGENBLICKES.

(Sommer-Sonnenwende 1861.)

VON R....

3

PEST, 1861.
VERLAG VON LAUFFER & STOLF.





36
250

EINE FRAGE
DES
LETZTEN AUGENBLICKES.

DIE UNGARISCHE
PARLAMENTS-FRAGE,

ihre gesetzliche und praktische Lösung.

(Sommer-Sonnenwende 1861.)

VON R....

(Rényi László.)

3

PEST, 1861.

VERLAG LAUFFER & STOLP.

„Si le roi savait“ dit le peuple! ces paroles sont une espèce
d'invocation, et une preuve de la confiance! qu'on a en lui.

De l'esprit des lois
livre XII, chap. 23.

Both liberty and property are precarious, unless the possessors have
sense and spirit enough to defend them.

Letters of Junius,
dedication to the english nation.

D^r BALLAGI GÉZA.)

Wir würden uns schätzen Jederman gefallen zu haben; all unser
bescheidenes Streben ist nur dahin gerichtet, das Wohlwollen der Ehrlich-
denkenden zu verlieren.

Ein deutscher Ehrenmann.

Ne bántsd a magyart!

Zrínyi M.

INHALT.

Eine nützliche Hypothese betreffend die Lösung der ungarischen Parlamentsfrage. — Die Hypothese muss angenommen werden. — Die logischen Folgen dieser Annahme. — Unser geschriebenes Recht ist klar wie die Sonne, aber man ignorirt es, weil man sich dazu für genug stark wähnt. — Wer ist revolutionär? — Selbst wenn wir kein positives Recht für uns hätten, die Alles pro domo sua berechnende Staatsklugheit würde und müsste den Wunsch der Nation als ein Recht achten und vollziehen. — Die moralische Repräsentanz der Nation. — Der Kern der ungarischen Parlamentsfrage. — Die Art ihrer gesetzlichen und praktischen Lösung . . . deren leitender Gedanke. — Die Lösung des Problems der ungarischen Parlamentsfrage enthält schon in sich die Lösung der übrigen brennenden Fragen. — Moralische und praktische Vortheile der projectirten Lösung für die Gesamtmonarchie, besonders aber für die Völker jenseit der Leitha. — Einwendungen. — Antwort darauf. — Schluss.

(Uebers. aus unserem ungarischen Manuskrifte.)

Wir besitzen nicht die Kunst Alles auf ein Mal sagen zu können; ja in der That, Alles lässt sich auch nicht mit einem Worte sagen; hingegen mit etwas wenig Geduld und Aufmerksamkeit, kann man Alles, selbst die schwersten mathematischen Probleme vereinfachen.

Newton.

In den exact. Wissenschaften spielt oftmal die Hypothese eine nützliche Rolle, führend uns wirklich zur Begründung gesuchter Thatsachen. Nun warum sollten wir uns nicht auch in der Politik, und zwar jetzt, betreffend die Lösung der ungarischen Parlamentsfrage, einer Hypothese bedienen? Keine gründliche Ursache steht diesem entgegen, ja im Gegentheil mehrere deren streiten mächtig dafür.

In seinen Staats-Weisheitvollen „*Discorsi sopra la prima deca di T. Livio*“ der Tiefdenker Machiavelli, und nach ihm mehrere nannten die Politik eine Wissenschaft der Exigenzien (delle esigenze). Und wirklich treffend. Die dem Leben entquollenen rechtlichen Exigenzien, sind in der That das Leben selbst . . . solche, gehörigen Momentes, richtig zu erkennen, und ihnen nach der Weisung der Logik der Zeiten Folge zu leisten . . . ja dies bildet die hohe Aufgabe der Staatsgewalten . . . die Pflicht der Regierungen.

Das allgemein bekannte verhängnissvolle Urtheil lautend „Zu spät“ führte schon eine kurzsichtige und pflichtvergessene Staatsgewalt . . . ja jede Regierung, deren bornirte und selbstsüchtige Politik den Staat in ein Gefängniss zu verwandeln sich nicht entblödet . . . einer sicheren Katastrophe entgegen.

All dies stets vor dem Auge haltend, versuchen wir die Natur der oben angedeuteten Hypothese, die uns zur fraglichen Lösung führen soll, zu analysiren:

Nehmen wir an, und warum sollten wir es nicht annehmen? dass der ungarische Reichstag ebenso loyal ist, wie der österreichische Reichsrath.

Nehmen wir an, und die kritisch gesammelte Erfahrung berechtigt uns zu der Annahme, dass der ungarische Reichstag, mindestens eben so richtig die „gegenwärtige“ Wissenschaft der „gegenwärtigen“ Exigencien zu erkennen und zu begreifen vermag, als der österreichische Reichsrath. Ferner

Nehmen wir an, dass sowohl der ungarische Reichstag, als auch der österreichische Reichsrath, also beide, sich der hohen eben berührten Aufgabe erinnernd, ihrer, dieser Aufgabe entsprechenden Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen, nachkommen wollen. Und dies muss man voraussetzen, widrigenfalls müsste man annehmen, dass beide, das obenerwähnte „verhängnissvolle Urtheil“ über sich fallen zu lassen entschlossen sind. Endlich

Angenommen, dass die österreichischen Minister, eben so wie die ungarischen Minister, ihr Vaterland lieben, und in dessen rechtlichen Interessen und Exigencien loyale Freunde der Monarchie, also Todesfeinde des im gewöhnlichen Sinne aufgefassten Machiavellismus sind.

Wenn wir nun diese so analysirte Hypothese annehmen ... und wir müssen sie annehmen, sonst ist eine andere, oben schon leicht berührte Voraussetzung, nämlich jene der beiderseitigen Illoyalität, der Unfähigkeit, des Uebelwollens, und des Misstrauens begründet, was vorauszusetzen, unpolitisch, unrecht, und unheilbringend wäre ... wir wiederholen, haben wir nun die analysirte Hypothese angenommen, so sind wir moralisch und logisch gezwungen anzunehmen

1. Dass die Staatsgewalten, selbstverständlich jede in ihrer Sphäre, sich bestreben werden ihre hohe Aufgabe, objectiv im Interesse des Staates, also nicht subjectiv im Privatinteresse der Person zu realisiren, oder, was gleichbedeutend ist

2. Dass der ungarische Reichstag, wenn die rechtlichen Exigentien es gebieten, ebenso gut die ihm unterbreiteten, die Gemeinnützlichkeits bezweckenden Gesetzesvorschläge (bills) also auch jene, welche die Finanzen, und die öffentliche Kriegsmacht, sammt deren logischen Consequenzen, betreffen, gutheissen und votiren werde, wie der österreichische Reichsrath.

3. Dass die österreichischen eben so, wie die ungarischen Minister, eingedenk ihrer vaterländischen Pflicht und Dienststellung, den betreffenden Gesetzen gemäss regieren, also mit legalen Mitteln einem legalen Zwecke zusteuern werden.

Ungarns Staatsverträge, seine Gesetze seit 1000—1526 und seit 1527—1848 kann Jedermann lesen; sie sprechen uns das Recht zu. Sie sagen: 1) dass das Land unabhängig, das Volk frei, seine Legislation, selbstverständlich innerhalb der betreffenden Landesgrenzen, rechtlich stets eine souveraine war und ist; 2) dass die ungarische pragmatische Sanction von 1723 das „indivisibiler ac inseparabiliter“ ausschliesslich nur in der „Personalunion“ kennt und heiligt. . . Und dieses Recht Ungarns

Um mit Napoleon I. (in Campo Formio) zu sprechen, ist klar, wie die Sonne selbst. . . also wer unser Recht nicht sieht, der ist moralisch und intellectuell blind. . . Eben darum würde fast ein politischer Fehler sein in dieser Beweisführung weiter zu schreiten, man würde dadurch das Gesetz der Sparsamkeit unnütz verletzen. . . man könnte uns sarkastisch zurufen: Quis negat? also ihr kennt wohl unser Gesetz und Recht, aber ihr wähnet euch genug mächtig, um es zu ignoriren, ja es missachten zu können! Vielleicht habet ihr euch, aus der, selbst von Friedrich II. von Preussen missverstandenen geschichtlichen Philosophie Machiavelli's, die traurige Lehre „Gott hält stets mit dem Stärkeren“ irriger Weise abstrahirt!

Einen staatlich-öffentlichen Wortbruch zu heiligen. . . ein Gesetz, ausser dem Wege des Rechtes einseitig und eigenmächtig, sobald es unbequem geworden, zu beseitigen. . . heisst: die Bahn der Revolution zu betreten. . . heisst: das Recht des Stärkeren geltend zu machen. Nun aber, abgesehen von der, für die gewöhnlichen, zwischen Himmel und Erde kriechenden Menschenkinder vorgeschriebenen Moralität, Ehre, und Gesetzlichkeit, erlaubt die Alles berechnende Staatsklugheit die Missachtung des Rechtes? Wir, in der fortschreitenden zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, antworten: Nein. . . weil man dem „Rechte des Stärkeren“ ein anderes „Recht des Stärkeren“ entgegen stellen kann. Also nach der Logik der ehrlich-friedlichen doch immerhin berechnenden Staatsklugheit blieb uns allen, nichts Anderes übrig, als dem rechtlich bestehenden Gesetze zu folgen, oder wenn die con-

statirten rechtlichen Exigenzien so wollen, es im Wege des Rechtes zu ändern, ja abzuschaffen.

Alles Uebrige, weil revolutionär, ist rechtlich unmöglich, und wir diesseit der Leitha können nicht wollen solche Unmöglichkeit zu verwirklichen . . . aber auch die Herren jenseit der Leitha, wenn sie die still betretene Revolutionsbahn verlassen wollen, können uns die Verwirklichung solcher Unmöglichkeit nicht zumuthen. Also

Unsere Wahl ist getroffen; wir können einer Katastrophe entgegen gehen . . . aber eigenhändig können wir uns nicht entehren: wir können das Todesurtheil der tausendjährigen Landes-Unabhängigkeit und Autonomie eigenhändig nicht unterzeichnen . . . Dies verbietet der Herr durch den Mund des Apostels Paul „werdet nicht Sklaven“, diess verbietet die ererbte Pietät für unsere Väter; diess verbietet die sorgende Achtung für unsere Kinder; diess verbieten: unsere Vaterlandsliebe, unsere Ehre, und unsere rechtlichen Exigentien, ja unsere rechtlich-gerechtfertigte Selbstliebe, denn warum sollten wir euch angehören, euch zum Herrn haben, wenn wir uns selbst angehören, und wie chevor, z. B. vor zwölf Jahren, Herr selbst sein können; diess verbieten eure, dem deutschen Bunde schuldigen, exclusiven Obliegenheiten; endlich verbietet diess unsere, so zu sagen beispielgebende- und fordernde solidarische Pflicht den andern freien und unterdrückten Völkern gegenüber. Also die religiösen, moralischen, gesetzlichen und internationalen Exigentien gebieten, dass unser Recht sowohl durch uns selbst, als auch durch dritte Personen geachtet sei.

Unsere Wahl, wie gesagt, ist getroffen. •Wählet nun ihr Herren, zwischen dem friedlichen gesetzlichen Rechte Ungarns und dem unfriedlichen Revolutionsrechte des Stärkeren, das ihr, bis zur Stunde, unter verschiedenen machiavellistischen Formen zu eurem und unserem Unheil plump ausgeübt, und ebenso fortsetzet . . . und was habt ihr damit bewirkt? eine Knechtschaft im Osten, Westen, Norden und Süden der Monarchie; Armuth überall, und demüthigende Ohnmacht ebenfalls überall . . .

Die Geschichte der politisch-socialen Oekonomie der Völker offenbart uns die Wahrheit, dass die Knechtschaft Alles, also auch den Leib, Geist und die produktiven Kräfte des Volkes moralisch tödtet, demoralisirt, und degradirt, dass also die

Regierungen der unter der Knechtschaft gehaltenen Völker stets arm und ohnmächtig sind. . . Der gefesselte Geist arbeitet unzweckmässig, und nur die zweckmässige Arbeit, nämlich jene des freien und unterrichteten Menschen, ist die Quelle des nationellen Reichthums, und dieser ein Born der Macht. Sehet euch um!

Die oben besprochene Knechtschaft, Armuth, und Ohnmacht, ja diese Dreieinheit mathematisch beweisenden Zahlen, und Thatsachen lassen sich durch keine servile oder bezahlte Feder wegbeweisen. Man fühlt, sieht, und empfindet diess! Wie steht ihr? das denkende Ausland, ob eurer Ohnmacht et Compagnie, achtet euch nicht, und ihr seid ohnmächtig, weil das in Person und Eigenthumsrechte durch die willkürliche Vollziehung eurer Gesetze, besonders aber durch das unqualifizierte System eurer Straf- und Finanzgesetze beleidigte Inland euch den Rücken gewendet. . . Also auch die, pro domo vestra, kaufmännisch berechnende Staatsklugheit, eure privat Interessen, eure privat Exigenzien rathen euch die Achtung unseres geschriebenen Rechtes an.

Aber selbst — angenommen, doch nicht zugegeben — wenn wir auch kein juristisch geschriebenes Recht für uns hätten, der allgemeine Wunsch der Nation — wir wollen hier ohne aller juris-fiction nur realistisch sprechen — d. h. der sich allgemein offenbarende Wunsch jener denkenden, loyalen und unabhängigen Männer die das patriotische Vertrauen ihrer Mitbürger (abstrahiren wir für einen Moment davon) nicht im Wege der gesetzlichen Wahl, sondern, so zu sagen, auf dem Grunde eines patriotischen Instinctes, erlangt, deren Stimme darum das mehr fühlende als denkende Volk stets instinetmässig folgt — in der That der allgemeine Wunsch jener, die innere Stimme des Volkes moralisch representirenden, Männer, deren Zahl zu der Zahl der sie ehrenden Volkes addirt, moralisch so gross ist, wie die Zahl des ihnen stets folgenden Volkes selbst. . . ja die allgemeine Stimme jener Männer, wenn ihr Herren jenseit der Leitha auf der Basis der mathematischen Staatsklugheit zu rechnen verstündet, würdet ihr als ein Gesetz achten, und dasselbe ohne irgend einen Hintergedanken in Vollzug bringen.

Ihr Herren saget vielleicht „jene Männer fassen irrthümlich das Wohl der Monarchie, der Dynastie, und des Volkes

auf.“ Indem wir von dem Zeugnisse der alten Geschichte, welche man eine alte Fabel nennen konnte, absehen, zugleich antworten wir euch, dass eure neueste Geschichte, eure irrthümliche Auffassung unwiederlegbar bewiesen, und euren Zeit und Raum eben nicht durchdringenden Scharfblick für immer gerichtet hat. Ja es ist so!

Ungarn, wenn auch rücksichtig seiner astronomischen Position, weil fern vom Meer, minder begünstigt, doch Kraft seiner Grösse, seines natürlichen Reichthums, seiner productiven Fähigkeit, und der Tapferkeit seiner Völker, ist, technisch gesprochen, das strategisch-politische Haupt-Pivot der Grossmacht-Stellung der Monarchie. . . ja deren eine Bedingung ohne welcher nicht . . . ist aber Ungarns Seele und Herz gegen Euch, so seid ihr das, was ihr in den letzten Jahren gewesen: ohnmächtig, und ungeachtet.

In eurem „verstärkten“ Reichsrathe ist das ernste Wort der Schrift in Daniel „Menc, Tekel, Peres“ betreffend den, durch Unweisheit herbeigeführten Zustand der Monarchie gefallen. Nehmet Act davon! Hielten wir die Poesie nicht für einen gelinden Wahnsinn, würden wir die folgenden, obgleich unklassischen Verse für wahr halten.

Si quos iratus ad poenas deus trahit
Auferre mentem prius solet iis,
Ut suas in elades velut coeci ruant.

Nummehr steht die ungarische Parlaments-Frage in ihrer staatlichen Grösse unserem kritischen Auge vor. Wie sollen wir sie gesetzlich und praktisch lösen? d. h. wie kann unserem allgemeinen Wunsche Genüge geleistet werden? dem zufolge die rechtlichen Exigentien zu realisiren, also die wohlverstandenen Interessen der Dynastie sowohl, als auch der, unter deren Scepter stehenden Völker zu beschirmen, zu befördern, und zu sichern sind. . . besonders, wie, selbstverständlich, bei der vollsten Achtung des ungarischen Rechtes, also auch der ungarischen pragmatischen Sanction vom 1723, die Aufrechthaltung der Monarchie, und ihre, dem etwa feindseligen Ausland gegenüber politisch-militärische Einheit zu bewerkstelligen sei?

Wenn wir ein Raisonnements-Product, der Bündigkeit wegen, in lapidar Styl, aussprechen, so halten wir es für über-

flüssig dessen Factoren anzuführen, und umgekehrt sind doch solche selbstverständlich; diess bemerkend, wir beantworten die schon bekannte Frage.

In der, im weiteren Sinne des Wortes verstandenen Regierung-Sphäre, ist die Rolle der Gnade und Willkühr stets von Übel... ihrer menschen-möglichen Entfernung willen, stellen beide (d. h. die ungarische und österreichische) Legislaturen nicht eine einfache und Sanctionslose Instruction aus... sondern sie werden unverzüglich ein gleichlautendes, gleichverpflichtendes, erschöpfendes, mathematisch-bestimmtes, und dem Buchstabe nach auszulegendes Verantwortlichkeits-Gesetz bringen, jene gegenseitigen Pflichten, und Verhältnisse der Minister und die Geschäftsordnung betreffend, nach welchen die, im Sinne der pragmatischen Sanction vom 1723, auf die Gesamt-Monarchie als solche Bezug habenden Gesetzesvorschläge, zwischen den ungarischen und österreichischen Ministern gehöriger Zeit zu verhandeln, und zur definitiven Feststellung gebracht werden müssen. Das derart formulierte

Verantwortlichkeits-Gesetz wird die Stelle — um uns so auszudrücken — eines politischen Chronometers vertreten... ohne Chronometer ist keine Regularität, ohne Regularität keine Verkettung: keine Vereinbarung denkbar. Dieses Gesetz ist das archimedische Hypomochlion unseres parlamentarischen Problems... und — wenn angenommen und befolgt — bildet zugleich das erste Stadium in der Lösung der ungarischen Parlaments-Frage. Einen solchen, wie der in Frage stehende, Gesetzesvorschlag, werden wir, sobald es nützlich erscheinen wird, dem geneigten Leser vorlegen. Hier bemerken wir noch, dass

Die, natürlicher weise einer Wahl zu entquellenden Parlaments-Commissionen beider Gesetzgebungen, schon auch darum würden dem fraglichen Zwecke nicht entsprechen, weil die Parteien-Wahl nicht selten Männer ohne wahrer Fachkenntniss, ohne diplomatischer Ruhe liefert. Es ist, selbstverständlich, ein infinitesimal grosser Unterschied zwischen einem rein denkenden wirklichen Fachmann mit grossem Horizont, und einem nur dem Namen nach Fachmann, dessen Schädel halb denkt, und halb wachend-träumt. Und wahrlich mit solchem Hirn-Material, mit solchen Geschäfts-Factoren lässt sich nichts, was echt und sterling wäre, erzielen. So die Wahrscheinlichkeitsrechnung! *Exempla forent odiosa!*

Die Finanzen und die öffentliche Kriegsmacht sammt deren logischen Folgen, bilden zur Stunde den Kern der ungarischen Parlaments-Frage . . . wir schreiten darum in der Antwort weiter. Die zwischen den ungarischen und österreichischen Finanzministern, und zwischen den ungarischen und österreichischen Kriegsministern, also zwischen diesen vier, gesetzlich von einander unabhängigen, doch verantwortlichen Staatsmännern, gesetzlich fortwährende Verbindung . . . d. h. die, zwischen ihnen, auf dem, durch das Verantwortlichkeits-Gesetz bestimmten Terrain der kritisch constatirten und objectiv beurtheilten Thatsachen, stattgefundenen Berathschlungen können folgerecht eine Vereinbarung herbeiführen . . . und wenn, nach unserer Hypothese, diese verantwortlichen Staatsmänner von ihrer Pflicht, Loyalität, und Vaterlandsiebe beseelt sind, müssen nothwendigerweise den gesuchten Erfolg, als ein Product, so zu sagen, ihrer mathematisch-politischen Operation, ergeben. Siehe das zweite Stadium in der Lösung der ungarischen Parlaments-Frage!

Der so auf der gesetzlich ausgesteckten Bahn erzielte Erfolg, wenn man will, das Product, bezüglich, dessen jener constitutive Theil, welcher sich auf die Gesamt-Monarchie als solche bezieht, in Gesetzesvorschlag (bill) gekleidet, und mit constatirten also unwiderlegbaren Daten gerechtfertigt, wird durch die betreffenden Minister dem ungarischen Reichstage, und dem österreichischen Reichsrathe vorgelegt werden. Also

Durch das ungarische Finanz-Ministerium werden zwei ausführliche, bestimmte, und begründete Budgets, deren eines den État Ungarns, das andere jenen betrifft, der sich auf die Gesamt-Monarchie als solche bezieht, auf den Tisch des Repräsentanten-Hauses niedergelegt

Die Gesetzgebung, wenn unsere analysirte Hypothese steht, wird der, aus rechtlichen Exigenzien und Gemeinnützlichkeith objectiv abstrahirten Richtung folgen müssen, und eben darum wird sie nicht der subjectiven Willkühr folgen können. Sie wird also die Budgets in objectiven Sinne verhandeln, ihre speciellen Punkte prüfen, und je nachdem ihre patriotische Pflicht es mit sich bringt, dieselben gutheissen, ändern, oder verwerfen.

Nicht anders verhält sich die Sache mit der Bill der Kriegsmacht . . . wenn die hier bezügliche legislatorische Reso-

lution, eigentlich deren, in Feuerbuchstaben leuchtende Beweggrund, sich aus der unbedingten Nothwendigkeit der unmittelbaren oder mittelbaren Landeswehr, ferner aus der staatsmännisch aufgefassten pragmatischen Sanction, oder endlich aus anderen brennend-auftauchenden, durch den politischen Zeitmesser angezeigten Factoren ergibt, und zu Alles überwältigenden rechtlichen Staats-Exigenz wird. . . . Wer würde es wagen dieser imperativen Macht sein, selbstverständlich unnützes Veto entgegen zu stellen? vielleicht die ohnmächtige Tollheit, der Unsinn, oder der Vaterlandshass. . . . Also weder der politische Fanatismus, und unzeitige Enthusiasmus, noch die politischen Simpathien oder Antipathien sind genug mächtig, um gegen solche in der Natur der Dinge liegende Resolution, ihren Einfluss geltend machen zu können; derartige, mit Ruhe und Kaltsinn votirte Resolution, wird ein folgerechtes Product jener zu wehrenden Factoren sein, die man: National-Ehre, Unabhängigkeit und Freiheit nennt. Siehe das dritte Stadium in der Lösung der ungarischen Parlaments-Frage!

Dieser leitende Gedanke: der, behufs der Lösung unserer Frage, so fixirte politische Begriff, welcher anlangend die Minister-Portfeuillees der Finanzen und des Krieges hier möglichst kurz analysirt wurde, kann auch auf die übrigen regierungsbildenden Ministerien angewendet werden, wenn nämlich zwischen den zwei fraglichen Regierungen im Wege respectiver Legislaturen, Gegenstände auszutragen sind, welche ihrer Natur nach, die Gesamt-Monarchie als solche betreffen.

Sei es uns erlaubt noch eines Vortheils, der vom Standpunkte der Politik sowohl, als auch jenem der Psychologie eine gewisse Beachtung verdient. zu erwähnen, jenes Vortheils, welcher aus den Verhandlungen, die zwischen den ungarischen und österreichischen Ministern, wohlbemerkt, auf dem, durch das obenberührte Verantwortlichkeits-Gesetz bestimmten Wege stattfinden müssen, für die Monarchie, besonders aber für die Völker jenseit der Leitha entsteht. Analysiren wir:

Die unter der tausendjährigen, also im Boden der Zeit eingewachsenen Verfassung lebenden ungarischen Minister, kraft der ebenso alten Freiheitstraditionen, kraft des, ihren Vätern, und ihnen selbst zu Blut und Natur gewordenen Constitutionalisme, würden den Ministern jenseit der Leitha mo-

ralisch und gesetzmässig das controlirend-politische Gleichgewicht halten....

Jenen Ministern die unter dem diplomatischen Halbschatten der kaum gebornen Halbverfassung Miene machen würden, sich nach ihrem besten Wissen und Gewissen, in dem famösen Handwerk des mit tausendjährigen moosbetrönten Absolutismus verfassungsmässig zu üben... ja

Jenen Ministern, die ihren, Zeit und Kraft tödtenden bureaucratischen Traditionen zufolge, noch lange-lange Zeit die ererbte Neigung zu, mit politischem und national-oconomischem Fiasco endigenden Experimentationen bewahren werden.... ja

Jenen Ministern, die mit ihrer eingesäugten Erziehung, und ihrem recht unschuldigen, daher auch ganz polizeimässigen Unterricht nicht begreifen können, wie man diesseit der Leitha so wenig erzogen und unterrichtet, und in Folge dessen, mehr als die guten und gelehrten Kinder jenseit der Leitha unfähig ist, ihre wohlgemeinten ministeriellen Intentionen gebührend zu würdigen, denen gemäss, behufs der Ordnung und des Schutzes, allen Völkern das süsse patriarchalische Gängelband mit scheingesetzlicher Hand anzulegen wäre; ohne Disciplin ist ja keine Ordnung! und wo keine Ordnung herrscht, ist keine Sicherheit der Person und des Eigenthums, folglich auch keine Freiheit möglich.... ja

Jenen Ministern, die ihrer gewöhnten, sehr liberalen Denkgangsart folgend, nicht begreifen können, dass man diesseit der Leitha gar keinen Sinn für eine deutsch-kleinstaatlich gegliederte Ordnung, und, im Widerspiel zu Rechtstaat, gar keinen Geschmack für einen organisch disciplinirten Polizeistaat, hat, wo man das himmlische Vergnügen genießt, die öffentlichen Gelder improductiv verwendet zu sehen... wo die Steuern verhältnissmässig gross, dafür aber als Ersatz, die Sicherheit der Person und des Eigenthums recht klein ist.... wo man aus den Menschen nur gehorsame steuerzahlende Automaten macht... wo nur das erlaubt ist, was die schwankend-stylisirten Gesetze und elastische dunkle Verordnungen direct gestatten, im Gegensatze zu dem: dass alles erlaubt sein müsste, was der unbewegliche Buchstabe des „gerechten“ Gesetzes direct nicht verbietet... wo man nach einem polizeimässigen Reglement denkt, spricht, und schreibt; nach Reglement sitzt, steht

und geht; nach Reglement betet, schweigt, und schläft; nach Reglement sich des schönen Lebens polizeilich und kindisch freut... wo man (laut §. 11 des österreichischen Gesetzbuches) das Denken, wer würde es glauben? gnädigst erlaubt, wo man also, „ohne zur Rede gestellt werden zu können“, denken darf... ja

Jenen Ministern, die jung gewöhnt alt gethan, nicht be-greifen können, dass man ihrem ministeriellen Willen zuwider, und dem österreichisch-klassischen Unterrichte der letzten zehn Jahre zum Trotze, hier diesseit der Leitha doch so viel Sinn und Geschmack für die Begründung einer Ordnung entwickelt, die zwar nicht der preussisch-russischen, wohl aber der unordentlichen englischen Ordnung, wo möglich, analog wäre... wo weise Gesetze herrschen, Begriffe sich bekämpfen, und Menschen doch in ehrlichen Frieden leben, wo erhabene Ideen auftauchen, und grosse Thaten zum Wohl des Volkes und der Menschheit vollbracht werden... ja

Die ungarischen Minister würden zu Nutz und Frommen der Gesamt-Monarchie das controlirend-politische Gleichgewicht jenen Ministern halten, deren Diplomatie und Politik uns an das XVIII. Kapitel des „Il Principe“ von Machiavelli so mächtig erinnert, und in der That verdient dieses Kapitel Jedermanns Beherzigung...

Unser natürliche Charakter ist viel zu positiv, um uns poetisch-politischen Illusionen hinzugeben, ungeachtet dessen, glauben wir doch gerne an eine gegenseitige Loyalität, darum halten wir auch an unserer zergliederten, mit dem projectirten Verantwortlichkeits-Gesetze in Verkettung gebrachten Hypothese fest...

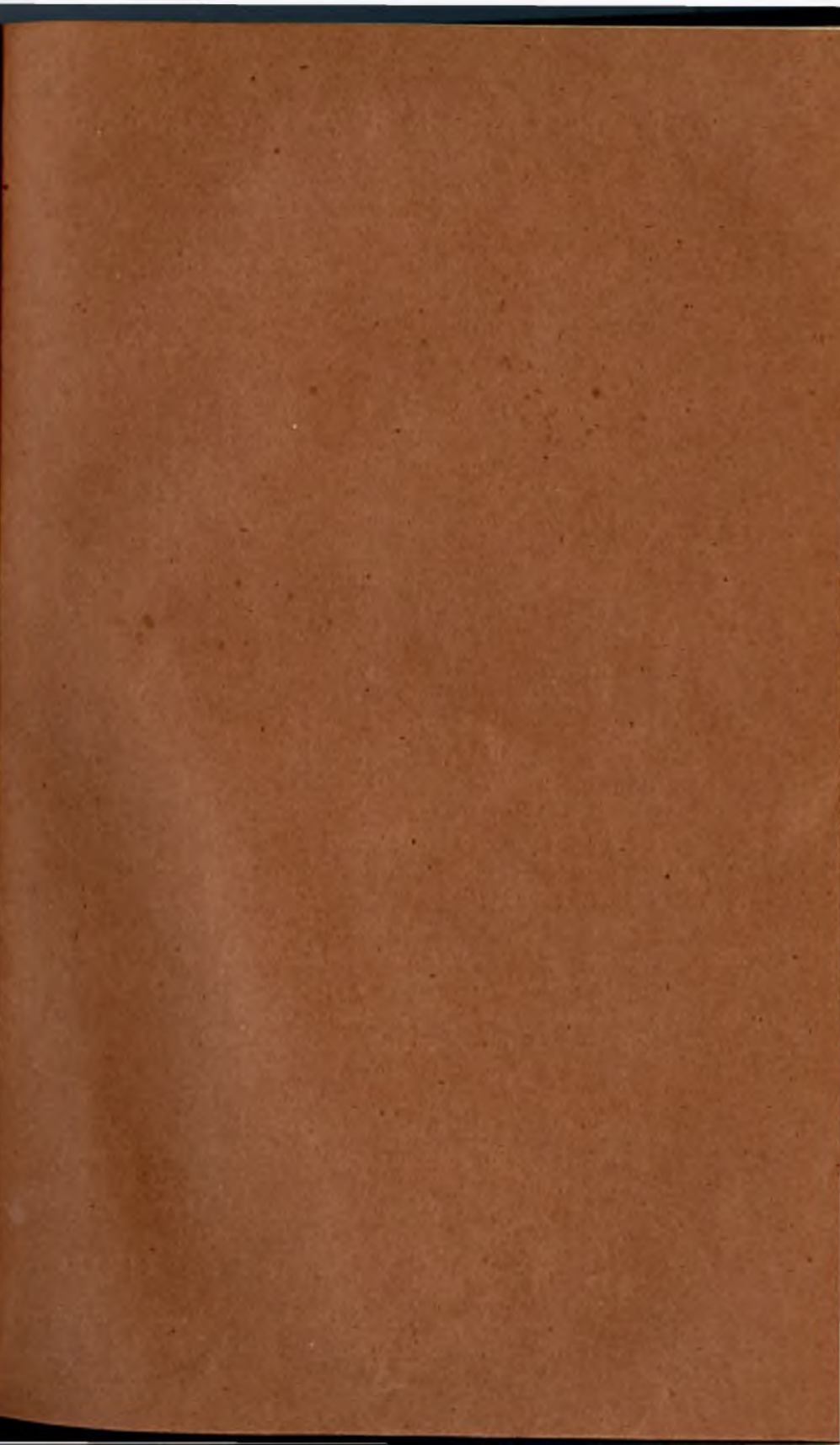
Ihr, über Alles, was zu wissen und nicht zu wissen möglich ist, mit affectirter Fachmiene und begriffarmer Beredsamkeit glänzend sprechenden Mittelmässigkeiten behauptet „unsere Idee sei unpraktisch“ wohlan, beweiset es, jedoch mit logischen stichhältigen Gründen... dabei aber erinnert euch der Worte jenes Kriegers, der von einem parlirenden Eisenfresser damit Abschied nahm: ich schlage mich nur mit Kanonen... auch wir, für jetzt, schlagen uns nur mit schlagenden Gründen. Ihr sagt:

Unsere Idee führe zur Zweigliedrigkeit, zur politischen

Binomie, zugegeben, aber beweiset es, dass — wohlbemerkt in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, ferner in gegebenen, moralisch unabänderlichen Verhältnissen — die Monarchie als ein eingliedriger monomischer Staat, wohlbemerkt, für die Dauer, politisch möglich sei. Ihr habt dieses versucht, ja auch fortgesetzt . . . und der allerdings äusserst glänzende Erfolg! berechtigt euch wirklich zu — beten: Herr führe uns nicht in die Versuchung der Fortsetzung, sondern erlöse uns von unserem üblen einheitlichen Traum. . . Wenn ihr uns sagt: „Wir haben kein Vertrauen zu euch Ungarn“, nun mit dem nämlichen Rechte erwiedern wir euch: „Warum sollten denn wir mehr Vertrauen euch, als ihr uns, schenken“. . . Wenn ihr jenseit der Leitha, vergessend die Geschichte fraget: Und wenn die Ungarn ihr Wort nicht halten, was dann? so sei es uns gestattet euch auf eure Geschichte zu erinnern, und zugleich sagen: Und wenn ihr euer Wort nicht haltet, was dann?

Noch einmal sei gesagt, wir glauben an eine gegenseitige, durch den kategorischen Imperativ der Selbsterhaltung gebotene Loyalität. . . Sollte Alldem zum Trotz, doch unser Glaube, gleich den feenhaften „dissolving Views“ vergehen, alsdann — wir weissagen nicht, wir folgern — werde früher, als man es glaubt, die fatalistische Epoche eintreten, welche ein österreichischer Minister weiland seligen Andenkens, soll mit den Worten: „après moi le déluge“ gekennzeichnet haben.

DE BALLAGI GÉZA.



Im Verlage von LAUFFER & STOLP

— Pest, Waitzner-Gasse Nro 7 —

sind folgende Werke erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben :

- Ács Karl**, Ungarische deutsche, italienische, romanische (wallachische) böhmisch-slowakische und serbische Gespräche zu Hause und auf Reisen.
Preis brochirt 2 fl. — kr.
„ gebunden 2 fl. 20 kr.
- Dasselbe nur ungarisch, deutsch, romanisch, brochirt 1 fl. — kr.
gebunden 1 fl. 20 kr.
- Dasselbe nur ungarisch, deutsch, serbisch broch. . . . 1 fl. — kr.
gebunden 1 fl. 20 kr.
- Dasselbe nur ungarisch, deutsch, böhmisch - slowakisch broch. 1 fl. — kr.
gebunden 1 fl. 20 kr.
- Arany Johann**, Dichtungen schön gebunden — 80 kr.
- Dudumi Demeter**, Pester Briefe über Literatur, Kunst, Theater und gesellschaftliches Leben, 2 Bände 1 fl. 6 kr.
fein gebunden in 1 Band 2 fl. 12 kr.
- Jésika Nikolaus** A b a f i, Roman in 2 Bänden, aus dem Ungarischen übersetzt 1 fl. 6 kr.
- Kelmenffy Ladislaus**, der Zerfallene, Roman in 2 Bänden aus dem Ungarischen übersetzt 1 fl. 6 kr.
- Magyar Ladislaus**, Reisen in Süd-Afrika in den Jahren 1849 bis 1857. 1-ter Band. Aus dem Ungarischen übers. von Joh. Hunfalvy, k. Mitglied der ungar. Akademie; mit einer Landkarte und 8 Lithographien 4 fl. 40 kr.
- Pest-Ofen** nebst Umgebung. Dargestellt in malerischen Original-Ansichten nach der Natur aufgenommen von Ludw. Rohbock, in Stahl gestochen von den ausgezeichnetsten Künstlern unserer Zeit. Mit histor.-topogr. Text von Johann Hunfalvy, Mitglied der ung. Akademie, cart 6 fl. — kr.
Dasselbe in prachtvollen Mosaik Band 10 fl. — kr.
- Rónyi Sándor**: Népszertü levelek tudomány-reformot illetőleg. Minden gondolkodni és számítani tudó használatául 2 fl. 12 kr.